

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2019.POMGS.1
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	4
5	Administration Lotteriefonds	4
6	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos 2018 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2017 betrug CHF 55'075'226. Aus diesen Mitteln wurden mit RRB 712/2018 die Speisungen des Kulturförderungsfonds und des Sportfonds vorgenommen. Dem Kulturförderungsfonds wurden CHF 11'000'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) zugewiesen, dem Sportfonds CHF 5'500'000 (10% des Reingewinnanteils gerundet).

Im Weiteren erhielt der Sportfonds noch die Nachspeisung von CHF 1'000'000 des mit RRB 1387/2016 zugesicherten Beitrages an die Erarbeitung und Durchführung der Bewerbung der internationalen Kandidatur für die Olympischen Winterspiele und Paralympics Sion 2026. Der Beitrag wurde aufgrund der Nichteinreichung der internationalen Kandidatur hinfällig. Insgesamt wurde der Sportfonds somit mit CHF 6'500'000 gespeist.

Anfangs Oktober 2018 leistete Swisslos eine Akontozahlung für den Reingewinn 2018 von CHF 27'700'000. Dieser Betrag wurde entsprechend den seit 1.1.2017 geltenden HRM2-Vorgaben transitorisch abgegrenzt.

Der Kontostand des Lotteriefonds per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf CHF 103'860'100. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in Höhe von CHF 72'763'416 resultiert ein Nettobestand von CHF 31'096'684.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (SStG; BSG 102.1) wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.238%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge) ergibt eine Zuweisung von CHF 1'810'000.

Per 31. Dezember 2018 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von CHF 4'700'105 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1'154'800 verbleibt ein Nettobestand von CHF 3'545'305, was wiederum einer Erhöhung von knapp CHF 900'000 entspricht.

Der Lotteriefonds wurde im Dezember 2018 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2019 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 5. Februar 2019 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

Nach dem Rekordgewinn 2016 beträgt der Gewinnanteil des Kantons Bern am Reingewinn Swisslos für das Jahr 2017 CHF 55'075'226. Dies entspricht einer Abnahme von knapp CHF 5.1 Mio. oder rund 8% gegenüber dem Vorjahr.

Der tiefere Reingewinnanteil, reduzierte Speisungen sowie weniger hohe Auszahlungen führten gesamthaft zu tieferen Ausgaben im Berichtsjahr. Die markante Zunahme der Verpflichtungen ist im Wesentlichen auf die vom Grossen Rat verabschiedete Vorlage zu den wiederkehrenden Beiträgen und dem Instandsetzungsrahmen an die Baudenkmäler 2019-2022 (GRB 2018.POM.368) zurückzuführen. Das Total der im Jahre 2018 verfügbaren Beitragszusicherungen beläuft sich auf CHF 51'860'419.

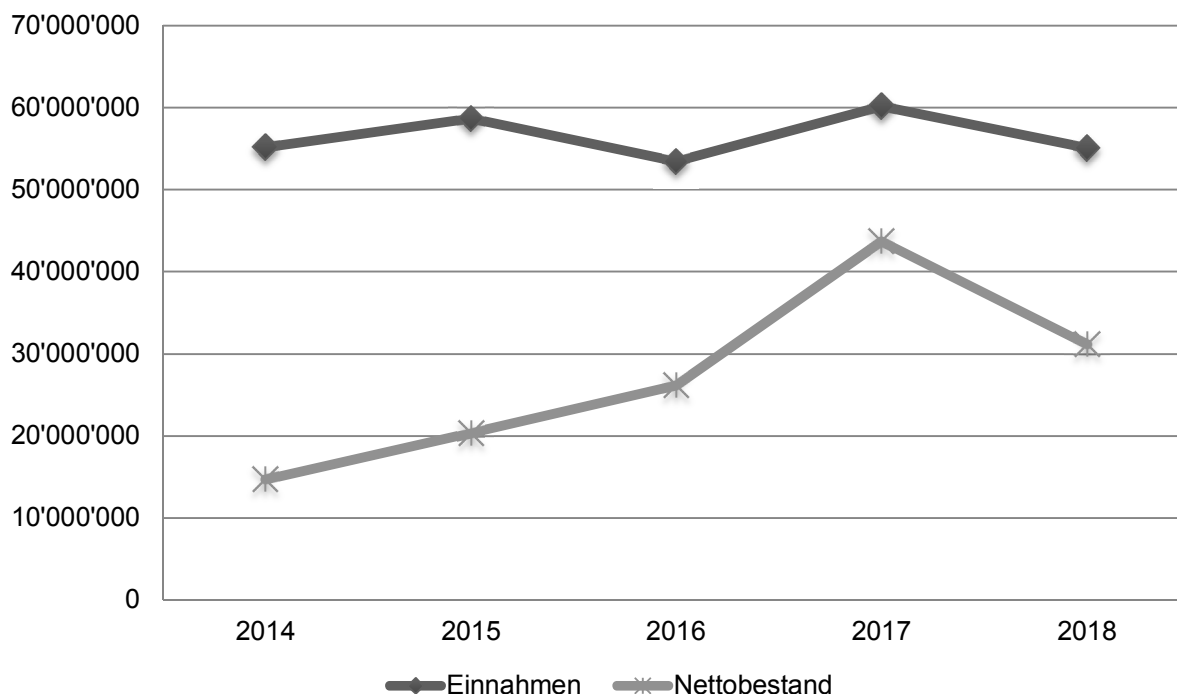
Die von Swisslos ausgerichtete Akontozahlung auf den Reingewinn 2018 von CHF 27'700'000 wurde entsprechend den Vorgaben HRM2 transitorisch abgegrenzt. Ebenfalls abgegrenzt wurden Beiträge in der Höhe von CHF 2'540'648 für Projekte, bei denen per Ende 2018 vollständig bearbeitbare Schlussabrechnungen vorlagen, die jedoch im laufenden Jahr nicht mehr bearbeitet und ausbezahlt werden konnten.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	55'160'273	58'687'520*	53'488'984*	60'176'605*	55'075'226*
Ausgaben	-51'739'398	-54'492'286	-50'743'285	-52'884'984	-46'920'181
Bruttobestand	81'472'502	85'667'736*	88'413'434*	95'705'055	103'860'100
Verpflichtungen	-66'843'608	-65'285'857	-62'300'567	-51'968'534	-72'763'416
Nettobestand	14'628'894	20'381'879*	26'112'867*	43'736'520	31'096'684

* ohne Akonto-Zahlung Gewinnanteil Swisslos

Nachdem sich in den vergangenen vier Jahren der Nettobestand des Lotteriefonds stetig erhöhte, verminderte er sich 2018 wieder und beträgt noch rund 60% einer durchschnittlichen Jahresspeisung. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Verpflichtung für die wiederkehrenden Beiträge und den Instandsetzungsrahmenkredit an die Baudenkmäler 2019-2022 zurückzuführen. Der Nettobestand definiert, wieviel Mittel per Ende 2018 für künftige neue Vorhaben verfügbar sind.

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

Mit dieser Abbildung wird u.a. veranschaulicht, dass sich die Einnahmen nach dem Rekordjahr wieder beim Durchschnitt der Jahre 2014-2016 einfinden.

4 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutsgesetz im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion, hat sich jedoch an die für den ganzen Kanton geltenden Regelungen zu halten. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Gesuchsbearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet bzw. für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Für das Berichtsjahr wurde erstmals ein Projektbeitrag abgegrenzt, bei dem Ende 2018 eine vollständig bearbeitbare Schlussabrechnung vorlag, diese jedoch nicht mehr ausbezahlt werden konnte.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich gegenüber 2017 um rund CHF 1 Mio. auf CHF 4.70 Mio. erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen erhöhte sich um rund CHF 80'000 auf CHF 1.15 Mio. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist im Lotteriefonds per Ende 2018 einen Saldo von CHF 3.54 Mio. gegenüber 2.64 Mio. per Ende 2017 aus, was rund dem 2-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung entspricht (2014-2018).

5 Administration Lotteriefonds

5.1 Gesuchsstatistik

2018 wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) total 783 neue Gesuche registriert, was einem Plus von 134 Gesuchen entspricht. Davon entfielen 48 Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 6.1% aller Neueingänge entspricht (2017: 9.2%). Auffallend ist die markante Zunahme von 90 Gesuchen (+32%) im Zuwendungsbereich Gemeinnützige Institutionen/Vereine. Ansonsten bewegen sich die Gesuchszahlen auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Berichtsjahr konnten 748 Gesuche (+ 87 bzw. + 13%) verarbeitet werden. Dabei wurden insgesamt 608 Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 51'860'419 verfügt. Mit 62 Ablehnungen bleibt die Ablehnungsquote mit 8% tief. Gleichzeitig wurden 78 Gesuche zurückgewiesen oder an andere Direktionen weitergeleitet.

Seit dem 1. Februar 2018 konnten die Gesuche nebst dem Post- und Mailweg auch online eingereicht werden. Diese neue Einreichungsmöglichkeit wurde von 183 Gesuchstellern

genutzt, was einem Anteil von 23% entspricht. Ab 2019 können die Gesuche nur noch online eingereicht werden.

5.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2018 betragen CHF 506'657 und wurden der Jahresrechnung 2018 des Fonds – der Lotterieverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (je 60 Stellenprozente).

Ein nach wie vor nicht zu unterschätzender Mehraufwand ergibt sich durch die Vorgaben des ab 1.1.2017 eingeführten HRM2, welche in Bezug auf die Gesuchsbearbeitung und -kontrolle ein effizientes IKS erheblich erschweren.

Das Projekt Einführung Online-Gesuchseingabe konnte Anfangs 2018 abgeschlossen werden. Ab dem 1. Februar 2018 konnten die Gesuche online eingereicht werden. Im Verlaufe des Jahres mussten noch einige kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2018

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	405'791
Personalgemeinkosten	41'386
Sachkosten*	59'380
Total	506'657

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die direkten Personalkosten fallen im Rechnungsjahr aufgrund des höheren Anteils der Abteilungsleitung und Finanzsachbearbeitung sowie der 2018 tieferen Weiterverrechnung von Personalkosten (Leistungserbringung für die Eidgenössische Spielbankenkommission) rund 17% höher aus als im Vorjahr. Demgegenüber stehen rund 18% tiefere Personalgemeinkosten.

Gesunken um rund 13% sind ebenfalls die Sachkosten. Gesamthaft erhöhten sich damit die Verwaltungskosten um 9% gegenüber dem Vorjahr.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2018 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2018
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2018

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SiK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2018
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2014-2018
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 Lotteriefonds vom 5. Februar 2019